

Rechtsberatung: Versicherungen (Ablaufleistung)

1) ordnungsgemäße Bevollmächtigung

Nr. _____

erteilt an : **VERS Versicherungsberater – Gesellschaft mbH**
Ausübungsberechtigter und GF: Hans-Hermann Lüschen
Sitz u. Registergericht Berlin, HRB- 73802,

Kanzlei: 13403 Berlin-Reinickendorf, Kienhorststr. 130
Telefon: 030- 41777325, Telefax: 030- 41777326
Mobil: 0177-8410425
E-Mail: Lueschen.OL@Vers-Berater.de
Internet: www.Vers-Berater.de

Altzulassung durch den Präsidenten des Amtsgericht Berlin (Nr. 3712 E-D 4148/99 AG)
Zulassung durch die IHK Industrie- und Handelskammer, Berlin (Registrierungs-Nr. D-ST7T-K1OEG-43)

Die ordnungsgemäße Bevollmächtigung erstreckt sich, auch über den Tod hinaus, insbesondere auf folgende Befugnisse:

- 1 Geschäftsmäßige Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten einschließlich der Rechtsberatung als Versicherungsberater (Zulassung IHK § 34 e der GewO).
- 1.2 Abrechnung erfolgt nach RVG – Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
- 1.3 Empfangnahme von Geld, Wertsachen, Policen, Bausparurkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und zur Verfügung darüber ohne Beschränkung lt. § 181 BGB.
- 1.4 Soweit es zur Ermittlung der Ansprüche erforderlich ist, entbinde ich die Ärzte, die mich bisher untersucht u. behandelt haben und mich in Zukunft untersuchen u. behandeln werden, von der ärztlichen Schweigepflicht und gestatte Einsichtnahme in ärztliche Gutachten.
- 1.5 Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere, auch als Prozessvollmacht gem. § 81 ff. ZPO, §§138,302,374 STPO u. § 67 VWGO.
- 1.6 Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung u. Rücknahme von Widerklagen.
- 1.7 Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
- 1.8 Abgabe von Willenserklärungen, Ausspruch von Kündigungen.
- 1.9 Die Beauftragung erfolgt unabhängig von der Kostenschutzzusage einer eventuell bestehenden Rechtsschutzversicherung.
- 2 Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass seine personenbezogenen Daten in der EDV-Anlage der Bevollmächtigten gespeichert werden.
3. Versicherungsvermittlung gegen Provision/en bzw. Courtage ist für Versicherungsberater nicht möglich.
- 3.1 Im Auftrage des Auftraggebers kann der Versicherungsberater Anträge beim Versicherer / Makler / Vermittler stellen.
- 3.2 Der Versicherungsberater erhält vom Versicherer / Makler / Vermittler keine Provision / Courtage
4. Eine Kopie dieser ordnungsgemäßen Bevollmächtigung hat der Auftraggeber erhalten, bzw. selbst eine Kopie nach Unterschrift erstellt.

Name: Geb.-Datum:

Anschrift: Plz/Ort:

X.....

Ort / Datum / Unterschrift vom Vollmachtgeber / Auftraggeber

2) A u f t r a g nur mit ordnungsgemäßen Bevollmächtigung (siehe oben) gültig.

Ablaufleistung

Versicherer: _____ Vers.-Nr. _____

Name: Geb.-Datum:

Anschrift: Plz/Ort:

X.....

Ort / Datum / Unterschrift vom Vollmachtgeber / Auftraggeber

Stand: 14.06.2011

Anlage zur Vollmacht

Information zum „Versicherungsberater“

Im Januar 2000 wurde die „VERS Versicherungsberater - Gesellschaft mbH,“ mit Sitz in Berlin (HRB 73802, Amtsgericht Charlottenburg) gegründet. Diese Erlaubnis (Artikel 1 § 1 Abs.1) im Rahmen des Rechtsberatungsgesetzes (RBerG) bietet Ihnen als gewerblichen oder privaten Verbraucher Gewähr dafür, dass Sie sich an einen Spezialisten wenden, der sich einer umfassenden theoretischen und praktischen Eignungsprüfung unterziehen musste.

Im Zuge der EU-Vermittlerrichtlinie wurden die Berufsanforderungen an Versicherungsvermittler enorm geändert. Um den Beruf auszuüben, ist eine anerkannte Ausbildung Pflicht sowie der Abschluss einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung.

Auch Versicherungsberater sind hiervon betroffen und benötigen nach §34e GewO Gewerbeordnung eine Erlaubnis durch die IHK Industrie- und Handelskammer. Wir sind unter der Nr. D-ST7T-K1OEG-43 im IHK-Vermittlerregister eingetragen.

Mit der Berufserlaubnis erhält er das Verbot, Versicherungen zu verkaufen oder gegen Provision zu vermitteln. Nur so ist die notwendige Neutralität und Unabhängigkeit gegenüber Versicherungsunternehmen und Mandanten gewährleistet.

Der Versicherungsberater wird unmittelbar von seinem Mandanten für seinen Aufwand honoriert. Die Vergütung muss nach der Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, kurz RVG genannt erfolgen. Soweit die RVG keine sach- und aufwandsgerechte Vergütung vorsieht, wird nach Stundensätzen „Netto á 100,- EUR plus gesetzlicher MwSt. abgerechnet.

Der Tätigkeitsbereich des Versicherungsberaters umfasst die Beratung und außergerichtliche Vertretung gegenüber Versicherern, bei der „Vereinbarung, Änderung und Prüfung von Versicherungsverträgen“ sowie bei der „Wahrnehmung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag im Versicherungsfall“.

Dazu gehören je nach Auftrag:

- die Analyse der finanziellen Risiken,
- das Durchsehen und Prüfen der vorhandenen Versicherungen,
- Vorschläge zur Vermeidung und Verminderung von Schäden (Brandschutzkonzept, Qualitätssicherung etc.),
- Berechnung sinnvoller Selbstbeteiligungen zur Senkung von Versicherungsbeiträgen,
- das Zusammenstellen optimaler Versicherungskonzepte, Schließen von Versorgungslücken, Vermeiden von Doppelversicherungen,
- das Führen von Verhandlungen mit Versicherungsunternehmen, oder den Vermittlern des Mandanten über Bedingungen und Beiträge,

- Unterstützung bei der Korrespondenz mit Versicherern, wie z.B. bei Kündigungen, Vertragsumstellungen etc.,
- rechtlicher Beistand und Vertretung im Schadenfall sowie bei Auseinandersetzungen aus dem Versicherungsvertrag.

Unsere Tätigkeitsschwerpunkte:

- 1) Berufsunfähigkeit, Altersvorsorge,
- 2) Gerichtliche und private Gutachten. (Öffentliche Bestellung IHK nach § 36 GewO liegt vor)
- 3) Verfahren zur Vergabe von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen. (Richtlinie 92/50 EWG)
- 4) Prüfung von Ablaufleistungen aus Kapitalversicherungen.

Die Erfahrung der Versicherungsberater zeigt, dass sich gewerbliche und private Verbraucher viel zu wenig Gedanken über das Wesen der Versicherung machen. Mit Risikotransfer, also der Übertragung existenzbedrohlicher Risiken auf Dritte, haben viele Versicherungen, die von Unternehmen abgeschlossen werden, nichts zu tun. Eine systematische Risikoanalyse, die finanzielle Risiken erkennen und bewerten lässt, ist kaum vorzufinden. Vielmehr werden Versicherungen abgeschlossen, für die hohe Beiträge entrichtet werden, ohne dass ein existenzbedrohlicher Schaden abgesichert wird. Oft handelt es sich um sogenannte Geldwechselgeschäfte, bei denen Beitragsaufwand und Schadenzahlungen sich gleichrangig gegenüberstehen.

Neben dem hohen Beitragsaufwand, der mit unnötigen Versicherungsverträgen einhergeht, verlässt sich auch ein Unternehmer - häufig aus Unkenntnis - viel zu sehr auf die vorgelegten Versicherungsbedingungen. Die Vertragsbedingungen sind, entgegen der vorherrschenden Meinung, nicht vom Gesetzgeber vorgegeben, sondern vom Versicherer nach dessen Interessenlage. Seit dem 01. 07. 93 werden sie auch nicht mehr vom Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen, seit 01. 05. 02 - Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) - geprüft. Je „besser“ die Bedingungen für den Verbraucher sind, umso umfangreicher ist der Versicherungsschutz und einfacher die Schadenregulierung. Hohe Versicherungsbeiträge haben also nichts mit gutem Versicherungsschutz zu tun. Die Leistungsfähigkeit eines Versicherers zeigt sich zuerst in den schriftlichen Zusagen zum Vertrag (Bedingungen) und dann in der Schadenregulierung. Welche Bedingungen für Sie wichtig und welche unwichtig sind, auch darüber klärt der Versicherungsberater auf.

Wir hoffen, Ihnen hier einen kurzen Überblick darüber gegeben zu haben, was Sie von einem Versicherungsberater bzw. von der VERS Versicherungsberater - Gesellschaft mbH erwarten können.